Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für studentische Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam

Vom 5. Juli 2023

Der Senat der Universität Potsdam hat gemäß §§ 5 Abs. 1, 64 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Siebte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318), am 5. Juli 2023 folgende Änderungsatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für studentische Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 126) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 1 wird "30,00 Euro" durch "50,00 Euro" ersetzt.

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Der Präsident der Universität Potsdam wird beauftragt, die Satzung über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung für studentische Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.